

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname **fischer Reaktionspatrone RM II**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Befestigungsmaterial**

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **SFS unimarket AG – Befestigungstechnik**
Rosenbergsaustasse 4
CH-9435 Heerbrugg
Telefon: +41 71 727 52 00
Fax: +41 71 727 58 70
Email: info@sfs.ch
Internet: www.sfs.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 66 66 / Nationale Notfallnr. 145**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.**

Ergänzende Informationen **Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Glas, Oxide, Chemikalien	CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	10.0 – 25.0 %
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 2.5 Gew%

sonstige Angaben

Erzeugnis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
----------------------------	--

	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Nicht relevant für das Produkt als solches.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden. Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht relevant
Lagerklassen	keine

TRGS 510

nicht relevant

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Befestigungsmaterial

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Dibenzoylperoxid**

Schweiz

Langzeitwert / mg/ m ³	Kurzzeitwert / mg/ m ³	Bemerkung	Dauer	Quelle
5e	5e	NIOSHs. Anhang 1.3.5.	15 min	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung:

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen

Glaspatrone

Farbe

braun

Flammpunkt [°C]

> 100

Dichte [g/cm³]

nicht anwendbar

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Glas, Oxide, Chemikalien

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Quelle
> 2000	LD50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Quelle
> 5000	LD50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 20000	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: **fischer Reaktionspatrone RM II**

Überarbeitet am: 24.04.2019

Version: 1.1 /de



Ersetzt Version vom: 07.06.2017

Druckdatum: 24.04.2019

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Hautreizung
Reizwirkung Auge	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Hautsensibilisierend.
Kanzerogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Abschnitt 11) nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Daphnientoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Algentoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie – Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abfallschlüssel 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt 16 g/l

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 (EU) Sicherheitsinformation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 32
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Wassergefährdungsklasse 1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Org. Perox.: Organische Peroxide Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.